

verwaltung, d) die Verwaltung des dem Parochialverbande gehörenden und des im gemeinschaftlichen Eigentum der Verbandsgemeinden stehenden Vermögens.

Die Kirchenbureau- und Kasienverwaltung der vier Verbandsgemeinden und des Parochialverbandes befindet sich Winterh. 1 P. Hier sind u. a. folgende Angelegenheiten zu erledigen: Einrichtung der Kirchenkreuze, der Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen, Konfirmationen pp. (die eigentliche Anmeldung dieser Amtshandlungen hat jedoch stets bei dem zuständigen Geistlichen zu geschehen), die Anmeldung von Begräbnissen, und Entrichtung der Begräbnisgebühren, der Anlauf von Erbgräbnissen, Entwürfe auf Umwidmung von Erbgräbnissen, Ein- und Auszahlung von Zinsen, Auszahlung sämtlicher Gehälter sowie der von den zuständigen Kirchenvorständen anerkannten und angelegenen Rechnungen und sonstigen Forderungen von Lieferanten, Handwerkern pp. und alle sonstigen allgemeinen Kasien- und Verwaltungsangelegenheiten. Kassenzeit von 9-1 Uhr; im übrigen ist das Bureau — mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage — von 9-1 und 3-6 Uhr geöffnet.

Die evangelisch-reformierte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit 10 ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altonas die hier zuerst erbaute. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformierten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sonderten sich die französisch-reformierten Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformierten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformierten Gemeinde in eine Hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die Hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Konzession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Im Jahre 1831 erfolgte eine Wiedervereinigung zu einer evangelisch-reformierten Gemeinde. Die größere an der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Plage, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormals französisch-reformierten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Die Gemeinde wird den Gottesdienst weiterhin Palmstraße 37 abhalten. Der Friedhof ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, am Diebsteich belegene.

Die katholische Kirche, (große Freiheit 43), wurde im Jahre 1718 im Barockstil erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Geheime in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein s. J. legte. Sowohl die Front wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1901 restauriert und neu decoriert. Die Gemeinde wird den Gottesdienst weiterhin Palmstraße 37 abhalten. Der Friedhof liegt beim Diebsteich neben dem der lutherischen Gemeinde.

Die katholische Marienkirche im Stadtteil Ottensen (Bei der Reithahn 7), Eingeweiht am 6. April 1891. Die Kirche ist nach dem Entwurf des Architekten Pfeifferscheider von dem Maurermeister K. Kleinberg und dem Zimmermeister A. Wunge im romanischen Stil erbaut, ein kleiner Turm schmückt das Gebäude. Ueber der Eingangstür befindet sich ein in Sandstein gebauenes Lamm mit der Kreuzesfahne. Die Angelusglocke ist ein Geschenk der Gemeinde zu Münster, während der reich verzierte Altar von dem General-Consul E. Nötling geschenkt worden ist.

Römisch-katholische Kommunalkinder-Anstalt (St. Ansgarstr.). Bei der Reithahn 6. Am 19. November 1872 eröffnet. Die Anstalt nimmt Kinder katholischer Konfession auf, welche an solchen Orten der nordischen deutschen Diaspora wohnen, an denen keine katholische Kirche und Schule ist. Die Kinder der Anstalt besuchen die katholischen Gemeindegulen und bleiben zwei Jahre in der Anstalt. Die Leitung hat der Pfarrer der Gemeinde; die Anstalt kann ca. 100 Kindern Aufenthalt gewähren.

Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde ist an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altonas vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der an der großen Koops- und Lammstraße im Jahre 1678 eingerichtete Friedhof der Mennonitengemeinde wurde noch bis 1878 von denen benutzt, welche Erbgräbnisse daselbst begehren. Der neue Friedhof liegt auf der Ottensener Feldmark an der Friedhofstraße.

Die Kirche der Baptisten-Gemeinde, gr. Gärtnerstraße 98. Eingang durch den Torweg. Gottesdienst Sonntag morgens 9 1/2 Uhr, nachm. 5 Uhr; Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde und Gebetsversammlung; jeden ersten Mittwoch im Monat Missionsstunde. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag vorm. 11 Uhr. Mittwoch nachm. 5 Uhr: Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein wie auch der Jungfrauenverein halten Sonntag abends in den hintern Räumen der Kirche, der Jünglingsverein in der Sakristei, der Jungfrauenverein im Schulraum, Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das christliche und moralische Leben der Jugend zu fördern.

Die Baptisten-Gemeinde zu Ottensen zweigte sich Anfang 1902 als selbständige Gemeinde von der Baptisten-Gemeinde Altona ab. Sie besitzt u. Jt. noch kein eigenes Gotteshaus. Im Predigtst. Aal Bahnenfelderstraße 131 finden die Gottesdienste am Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr und nachmittags 5 Uhr, sowie am Mittwoch, abends 8 Uhr statt. Sonntags vormittags 11 Uhr ist Sonntagsschule, an jedem 2. und 4. Sonntag Abends 7 Uhr Jugendversammlung.

Großdeutsche Israeliten-Gemeinde (wird vom 1. Januar 1873 an nach der von der Königl. Regierung zu Schleswig unterm 26. Juli 1872 resp. 2. April 1895 und 31. Mai 1902 genehmigten Gem. inderordnung verwaltet).

a. Vorstand: Herr Jacobs, Vorsitzender; Wolff Möller, Stellvertreter der Vorsitzender; Dr. Louis Brand, Harry Anna und Dr. Moses Levi. b. Gemeindevorsteher: ... Vorsitzender; Isla Goldschmidt, Stellvert. Vorsitzender; Dr. Moses Levi, J. Levy, Schriftführer; Louis Koppel, Julius Hollander, Dr. Jul. Jonas, Gust. Lehmann. Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Verner, Vorsitzender; E. Dufesz; und Dr. D. Spiegel, Altsynagogen.

Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Kommissionen: 1. Die Kommission für die Haupt- u. Kasienverwaltung; Vom Vorstandskollegium: Dr. L. Brand. Von den Gemeindevorsteher: Isla Goldschmidt und Dr. Jonas; Gemeindevorsteher: Wolf Cohen.

2. Die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege: Vom Vorstandskollegium: H. Jacobs. Von den Gemeindevorsteher: J. Levy, Gemeindevorsteher: Koppel Meyer, Julius A. Möller und H. m. Cohn.

3. Die Schul-Kommission: Vom Vorstandskollegium: Dr. Louis Brand. Von den Gemeindevorsteher: Isaac Levy, Gemeindevorsteher: Dr. E. Meyer u. Dr. Jul. Möller. Auch hat der Oberrabbiner Eig und Stimme in dieser Kommission.

4. Die Kultus-Kommission: Oberrabbiner: Dr. Verner. Rabbinats-Altsynagogen: E. Dufesz und D. David Spiegel; Gemeindevorsteher: Louis Klebe und Peter Cohn.

5. Die Synagogen-Kommission: Vom Vorstandskollegium: Wolff Möller. Von den Gemeindevorsteher: Julius Hollander und Gustav Lehmann. Gemeindevorsteher: Julius A. Möller.

6. Die Begräbnis-Kommission: Vom Vorstandskollegium: H. Jacobs. Von den Gemeindevorsteher: Louis Koppel, Gemeindevorsteher: Louis Klebe und Moritz Cohn. Auch hat ein Mitglied der Direction des Begräbnisvereins in dieser Kommission Eig und Stimme.

7. Die Grundstücks-Kommission: Vom Vorstandskollegium: Harry Anna. Von den Gemeindevorsteher: Louis Koppel, Gemeindevorsteher: Bernhard Kolenstein, William Lübeck, Bernhard Reich und A. Fintsch.

8. Die Einbürgerungs-Kommission: Vom Vorstandskollegium: Dr. M. Levi; als Stellvertreter: H. Jacobs. Von den Gemeindevorsteher: Isla Goldschmidt und Jul. Hollander. Gemeindevorsteher: Koppel Meyer, Bernhard Kolenstein und A. Fintsch.

Im Gemeindebureau, Breitestraße 15, befinden sich: a. das Sekretariat, täglich vormittags von 9-1 Uhr, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auch nachmittags von 4-6 Uhr geöffnet; b. die Kasse, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9-1 Uhr, Freitag von 10-12 Uhr geöffnet. Gemeindebeamte und Bedienstete: Sekretär Gottschalk Cohn; Kassierer und Küster Daniel Cohen; Oberkantor Nathan Rathsamjahn; Unterkantor und Schächter Herrm. Grünberg; Begräbnis-Beamter Elkan Levy, Klischerstr. 20; Gemeindevorsteher Robert Epig.

Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingang Breitestraße 50 und kleine Papagoyenstraße 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Derselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renoviert und an den Wänden mit karaischem Marmor belegt worden; im Winter 1903/10 wurde die Synagoge einer gründlichen Renovierung unterzogen und bedeutend verschönert. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen die an der Königstraße und an der gr. Lamstraße im Stadtteil Ottensen belegen, nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornlampsweg seit 1878 alle Begräbnisse stattfinden.

Schulwesen.

Königliches Gymnasium und Realgymnasium Christianeum. (Begründet durch Kgl. Verfügung vom 8. Februar 1738, bekämpft durch Kgl. Fundationsurkunde vom 11. Mai 1744.)

Lehrer-Kollegium: Direktor Prof. Dr. Rübber. Oberlehrer: Prof. Dr. R. Giesler, Prof. Dr. W. Bollbrecht, Prof. Dr. Ch. Godt, Prof. E. Wegemann, Prof. G. Homfeld, Prof. Dr. R. Kollert, Prof. Dr. A. Wachholz, Prof. R. Behrens, Prof. G. Vippelt, Prof. G. Öhring, Prof. A. Eisdorf, Prof. J. Goltz, Prof. J. Eißling, Prof. Dr. G. Kuhlmann, Prof. O. Herz,

Bibliothekar, Dr. E. Dietrich, Dr. G. Koybrof, Dr. M. Birkmücht — Hilfslehrer: Dr. W. Bädcker, O. Vorhies, W. Vogler. — Probe-kandidaten: Dr. J. Jacobien, F. Bruns, K. Trenfner, Fr. Köhler. — Zeichenlehrer: F. Weber. — Lehrer: J. Eick — Geographielehrer: L. Froberden. — Mitglieder des pädagogischen Seminars: C. Krausch, K. Wis. Dr. F. Kraefft, Dr. M. Haaper, M. Pracker, Dr. F. Jährl, Dr. A. Schu's, Dr. R. Jaehler. Bedell: F. Kimmann.

Das Klassengegeld beträgt vierteljährlich für die Schüler der O. I. U. I. und O. II. 37. M. 50 $\frac{1}{2}$, für die Schüler der übrigen Klassen 32. M. 50 $\frac{1}{2}$, nebst einem Zuschlag von 16. M. 25 $\frac{1}{2}$ für alle dem preussischen Staate nicht angehörenden und nicht in Altona wohnenden Schüler. Gymnasial-Kasse: bei der Königl. Kreis-Kasse, Bahnhofstr. 50. Stipendien siehe Milde Stiftungen.

Königliche höhere Maschinenbauhschule, Frei Reuterstraße 3

Die höhere Maschinenbauhschule will jungen Leuten, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen, eine Vorbildung geben zum Konstruktions- und Betriebsbeamten der Maschinenindustrie sowie zum selbständigen Leiter solcher Anlagen. Dem Studium geht eine zweijährige praktische Ausbildung in einer Maschinenfabrik voraus. Für junge Leute, welche nicht die oben genannte Berechtigung besitzen, ist die Möglichkeit des Eintrittes durch eine Aufnahme-Prüfung vorgesehen. Der Unterricht wird streng wissenschaftlich erteilt und erstreckt sich im wesentlichen auf Mathematik, Mechanik, Naturlehre, Maschinenbaukunde, Elektrotechnik und mechanische Technologie. Unterstützt wird derselbe durch ausreichende Übungen im technischen Rechnen und Zeichnen, sowie durch Übungen in den Laboratorien für Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Die Schule umfaßt 5 aufsteigende Klassen mit je halbjährigem Kursus. Das Schulgeld beträgt 75. M. im Halbjahr. Der Eintritt kann zum April und Oktober erfolgen. Die Unterrichtszeit ist im Sommer von 7—2 Uhr, im Winter von 8—3 Uhr.

Das Zeugnis der Reife eröffnet in Verbindung mit der an einer höheren Lehranstalt erworbenen Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, den Eintritt in den Dienst der Staatsbahnen und der Reichsmarine. Auch die Königl. Militärwerkstätten und das Kaiserliche Patentamt bevorzugen Bewerber, welche das Reifezeugnis einer höheren Maschinenbauhschule haben.

Der Anstalt ist eine Abends- und Sonntagschule für Maschinenbauer und Elektrotechniker angegliedert. Die Abteilung soll den Gehilfen und Lehrlingen der Metallindustrie Gelegenheit geben, sich mit geringen Mitteln und ohne Aufgabe ihrer Tätigkeit in der Werkstatt diejenigen theoretischen Kenntnisse und zeichnerischen Fertigkeiten zu erwerben, deren Aneignung für die tüchtige Berufsarbeit notwendig ist. Der Unterricht findet statt an mehreren Abenden der Woche und Sonntags. Der Eintritt kann zum April und Oktober erfolgen. Der Unterricht ist zum Teil ein vorbereitender und zum Teil ein Fachunterricht. Der erstere erstreckt sich über Deutsch, Rechnen, Mathematik, Physik, Linear- und Körperzeichnen und darstellende Geometrie und umfaßt einen Zeitraum von 2 Halbjahren, während in dem sich hieran anschließenden Fachunterrichte, dessen Zeitdauer unbestimmt ist, Mechanik, Maschinenlehre, Elektrotechnik und Maschinenzeichnen gelehrt wird. Im Fachunterrichte wird Rücksicht auf das spezielle Arbeitsgebiet der Schüler genommen, damit der Unterricht möglichst nutzbringend für dieselben wird. Der erfolgreiche Besuch der Abends- und Sonntagschule gibt erhebliche Vorteile für Maschinenbaukandidaten der Kaiserl. Marine.

Besondere Unterrichts-kurse sind für zukünftige Lokomotivbeamte eingerichtet. Diese Kurse geben unter Mitwirkung der Königl. Eisenbahndirektion die Vorbereitung zu den staatlichen Prüfungen.

Die der höheren Maschinenbauhschule vorgelegten Behörden. Der Minister für Handel und Gewerbe; der Regierungs-Präsident in Schleswig.

Das Kuratorium. Vorsitzender: Der Oberbürgermeister der Stadt Altona, oder dessen Vertreter Bürgermeister Dr. Schulz, Direktor Professor Kolling, stellvertretender Vorsitzender; die Stadtverordneten Groth und Seidler, Kommerzienrat Mend, Eisenwerkbesitzer O. Wischachen und Stadtschulrat Wagner.

Das Lehrerkollegium. 1. Der Direktor: Prof. Kolling, Maschinen-Ingenieur; 2. Die ständigen Lehrer: Professor Friedrich Mann, Maschinen-Ingenieur; Professor Dr. H. Knauß, Mathematiker und Physiker; Professor W. Stern, Maschinen-Ingenieur; Oberlehrer G. Perle, Maschinen-Ingenieur; Professor A. Kleinendam, Maschinen-Ingenieur; Oberlehrer Regierungs-Baumister Spaldshaver; Oberlehrer R. Behl, Maschinen-Ingenieur; Oberlehrer Regierungs-Baumeister Schnorbusch; Oberlehrer: F. Knauß, Elektro-Ingenieur. 4. Im Nebenamt tätige Lehrer: Dr. med. A. Th. Soltau für den Samariter-Unterricht; J. H. Stender, Hauptlehrer; W. Stender, Lehrer, Mittelschullehrer Westphal.

Verwaltungs-Personal. Rentant und Sekretär: Magistratsobersekretär Wegner; Vermeister: G. Weige; Schuldiener: P. Eichhorn; Heizer und Malchinst: F. Rißen.

Sprechstunden des Direktors: Sonntags 11—12, Wochentags 11—1 Uhr.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule, ar. Wehlerstraße 35.

(Kunstklassen außerdem im Gebäude der Königl. höheren Maschinenbauhschule und Kaiserl. Postgebäude und Schlosserwerkstattfläche auch im städt. Gefricktswerf.)

Die Anstalt hat die Aufgabe, für das Handwerk und Kunsthandwerk Altonas und der Provinz eine Pflegestätte zu sein.

Sie bietet in ihren vielseitigen Klassen für Architekten und Bautechniker, Maurer, Zimmerer usw., für kunstgewerbliche Zeichner, für Handwerker und Kunsthandwerker (Bildhauer, Buchbinder, Gärtner, Glaser, Goldschmiede, Gravure und Ziselure, Klempner und Mechaniker, Kupferstichnische, Kunst- und Bauhölzer, Lithographen, Maler, Tischler, Uhrmacher usw.) vielfältige Gelegenheit zur Ausbildung und Vervollkommenung ihres praktischen, theoretischen und künstlerischen Wissens und Könnens.

Der Unterricht wird erteilt in Vorklassen, Fachklassen, Ergänzungsklassen Modellier- und Malklassen; dazu kommen wohnungsrichter Werkstattklassen für Bildhauer, Handverarbaltung, Gravure und Ziselure, Klempner, Kupferarbeiten, Kunstschlosser, Lithographen, Maler und Uhrmacher.

Aufnahmebedingungen sind für die Vorklassen:

Erfolgreicher Besuch einer mindestens 6klassigen Volksschule oder Nachweis genügender allgemeiner Bildung durch abzulegende Prüfung, für die Fachklassen, Mal- und Modellierklassen und Werkstätten:

Erfolgreicher Besuch der Vorklassen oder einer gewerblichen Fortbildungsschule, sonstigen Innungs- oder Fachschule, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen-Dienste oder hinreichende Ausbildung in der Praxis und im Zeichnen.

Damen und junge Mädchen, welche sich im Zeichnen, Malen und Modellieren ausbilden oder zum Zeichenlehreeramten vorbereiten wollen, finden hierzu teils in besonderen Kurien, teils mit den Schülern zusammen Gelegenheit.

Der Tagesunterricht wird erteilt von 8—12 und 2—5, im Winter von 8—12 oder 9—12 und 1—4 Uhr; der Abendunterricht von 5—7, 7—9 oder 6—9 und 8—10 Uhr; der Sonntagsunterricht von 8—12 Uhr (teils 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$).

Mit der Anstalt ist eine öffentliche Bibliothek verbunden. Bücher und Blätter der Vorbilder-Sammlung werden gegen Entlohnung in den Bibliotheksräumen ausgeliehen.

Das Schulgeld beträgt für wöchentlich bis zu 8 Stunden Unterricht halbjährlich 12 M., bis 12 Stunden 16 M., bis 16 Stunden 20 M., bis 20 Stunden 30 M., über 20 Stunden 35 M. und wird vierteljährlich im voraus bezahlt. Nicht Reichsdeutsche zahlen als Tagesgelder den fünffachen Betrag.

Kuratorium: Oberbürgermeister Schnapenburg, Bürgermeister Dr. Schulz, Direktor der Königl. höheren Maschinenbauhschule Prof. Kolling, Fabrikant Jyon, Architekt Peterien, Stadtverordneter Fabrikant Groth, Stadtverordneter Fabrikant Seidler, Stadtverordneter Kuppert, Stadtschulrat Bigner, Kaufmann H. G. Donner, Justizrat Daus, Direktor Professor Mittelsdorf.

Angestellte Lehrer: St. Direktor Professor J. Mittelsdorf, Architekt; Professor G. Franke, Architekt; H. Kollig, Maler; Professor D. Schindler, Bibliothekar; W. Battermann, Maler; Carl Ehrlich, Architekt; H. Stahr, Maler; A. Henneberger, Bildhauer; H. Kehr, Maler; G. Seidmann, Uhrmachermeister.

Hilfslehrer: Zeichner G. Windgarden, Feldmesser Dr. Brehmer, Klempner Brehmann, Architekt Brünide, Architekt W. Bromm, Malermeister F. Grel, Glasmaier K. Höhle, Schlossermeister J. Knöchelmann, K. Gdler, Schlosser Lembura, Gartenbautechniker M. Meier, Bautechniker K. Seehmann, Ledertechniker A. Stengel, Maler J. Trotsch, Lehrer Witt, Former Kiemenschneider.

Sprechstunden des Direktors Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12 vorm. und 7—8 nachm. und Sonntags 11—12 vorm. im Schulhaus. Die Besichtigung der Schule ist nur gestattet nach Meldung beim Direktor.

Königliche Navigationschule,

belegen an der Allee 60, Ecke gr. Bergstraße.

An derselben werden jährlich sechs Steuermanns- und sechs Schifferkurse durchgeführt. In den Vorkursen werden junge Seeleute für die Aufnahme in die Steuermannsklasse und für die Prüfungen zum Schiffer auf kleiner Fahrt, Küstenfahrt, der mittleren und kleinen Hochseefischerei vorbereitet. In den Steuermannskursen beginnen die Unterrichtskurse anfangs Januar, anfangs März, anfangs Mai, anfangs Juli, anfangs September und anfangs November. Jeder Kursus währt ca. 9 Monate. Aufnahme in diesen Kursus finden aufnahmefähige Seeleute noch in dem ersten Monat nach Beginn des Kursus. Die Aufnahme ist von einer Vorprüfung abhängig.

Das Schulgeld beträgt 35. M. pro Kursus. Die Kurse der Schifferklassen beginnen anfangs Februar, anfangs April, anfangs Juni, anfangs August, anfangs Oktober und anfangs Dezember. Die Dauer jedes Schifferkurses beträgt ca. 4 $\frac{1}{2}$ Monate, das Schulgeld 30. M. Als Lehrer wirken an der Navigationschule: Knase, Matthies, Gania, Zellmer, Müller, Friedrichs, Kriebel, Richter, Mey und Mathesius. Königl. Navigationslehrer; Navigationschul-Aspiranten Tams und Le Gortler, sowie Dr. Köller und Geh. Sanitätsrat Dr. Litzmann für den ärztlichen Unterricht. Rentant der Schulfeste: Rentmeister Mangels, Bahnhofstraße 50. — Navigations-Prüfungs-Kommission siehe unter „Sonstige Behörden der Reichs- und Staatsverwaltung.“

Städtische Schulverwaltung.

Die Verwaltung des städtischen Schulwesens wird für die Realschulklassen und höhere Mädchenschule von dem Kuratorium der höheren Schulen, für alle übrigen städtischen Schulen von der Schuldeputation wahrgenommen.

Das Kuratorium der höheren Schulen ist zur Zeit so zusammengesetzt: 2 Mitglieder des Magistrats: Bürgermeister Dr. Schulz, Senator Marlow; 6 Stadtverordnete: Geheimrat J. G. Wag. Schmidt, Dr. Hinneberg, Stephan, Köster, Eich, Geheimrat Sieveking; 1 geistliches Mitglied: Propst Paulsen; Stadtschulrat: Wagner; die Direktoren der höheren Schulen: Strehlow, Gohdes und Wagner.

Die Schuldeputation. 3 Mitglieder des Magistrats: Bürgermeister Dr. Schulz, Senator Marlow, und an Stelle des dritten Magistratsmitglieds: Stadtschulrat Wagner; 7 Stadtverordnete: J. G. Wag. Schmidt, Dr. Hinneberg, Stephan, Köster, Eich, Schmarje, Wulf; 3 des Erzieher- und Volksschulwesens kundige Männer: Rektor Dahm, Hauptlehrer Jakobien,

Thönert; 2 lutherische Geistliche: Probst Paulsen — im Behinderungsfalle Hauptpastor Schmidt — Pastor Rähler; 1 katolischer Geistlicher: Pfarrer Hartong — im Behinderungsfalle Pfarrer Schütte.

Für die Förderung eines regelmäßigen Schulbesuchs, namentlich die Behandlung der Schulverhältnisse und für die Mitwirkung bei der Disziplinierung von den Vorschriften über das Konfirmationsalter sind 5 Abteilungen für Schulpflege gebildet.

- Sie sind zur Zeit zusammengesetzt wie folgt:
- Abteilung I. für Schulpflege: Stadtschulrat Wagner, Schulpfleger L. C. Martens und G. Lührs.
- Abteilung II. für Schulpflege: Stadtschulrat Wagner, Schulpfleger J. Harder und G. Wied.
- Abteilung III. für Schulpflege: Stadtschulrat Wagner, Schulpfleger Johs. Kröger und J. G. P. Todtmann
- Abteilung IV. für Schulpflege: Stadtschulrat Wagner, Schulpfleger J. C. Voh und W. C. T. Duus.
- Abteilung V. für Schulpflege: Stadtschulrat Wagner, Schulpfleger H. Lohfödder und G. v. Appen.

Außerdem haben in jeder Abteilung die Direktoren der ihr zugewiesenen Schulen für die dortige Schulpflege die nötigen Fälle Sitz und Stimme.

Der Stadtschulrat, Wagner, der ausführende Beamte der Schuldeputation, ist zugleich mit der staatlichen Orts- und Kreis-Schul-aufsicht beauftragt.

Das Schulbureau, im Rathaus, Zimmer 66, ist an allen Wochentagen von 9-2 Uhr vormittags geöffnet. Die Sprechstunden des Stadtschulrats sind dort täglich von 12-2 Uhr.

Städtischer Turninspektor. Die Leitung und Beaufsichtigung des Turnunterrichts in der Scherminnen-Bildungsanstalt des Pädagogischen Vereins und in allen städtischen Mittel- und Volksschulen untersteht dem Turninspektor R. Möller.

I. Öffentliche städtische Schulen in Altona-Ottensen. A. Reallehrenanstalten.

1) Die Reallehrenanstalt zwischen der Königh. und 11 Mühlenst. Die Oetern 1871 als Realschule 2. Ordnung eröffnete Anstalt besteht jetzt aus einem Realgymnasium mit 9., einer Realschule mit 6. und einer Vorschule mit 3jährigem Kursus. In den Klassen VI, V und IV sind das Realgymnasium und die Realschule vereinigt. Unterricht im Lateinischen wird nur in den Realgymnasialklassen, und zwar erst von III an aufwärts erteilt. Die Anstalt zählt mit Einschluß der Parallelklassen 15 Realgymnasial- und Realschulklassen, mit insg. 713 Schülern.

Das am Anfang des Vierteljahres zu entrichtende Schulgeld ist für alle Realschulklassen dasselbe und beträgt für die Schüler, deren Eltern in Altona ihren ordentlichen Wohnsitz haben, 45 M. für fremde Schüler 67,2 M. für das Vierteljahr. In der Vorschule beträgt es 40 resp. 60 M.

Das Lehrer-Kollegium besteht aus dem Direktor Gohdes, den Oberlehrern Professor Dr. Piner, Professor Dr. Gahne, Professor Dr. Schüll, Professor Dr. Eilber, Professor Dr. Rau, Professor Dr. Michaelsen, Professor Dr. Wöbgen, Professor Dr. Rüdte, Professor Dr. Suporian, G. Schmitte, Dr. Paul, Dr. Bieder, Brandt, Schmitte, Dr. Meyer, A. Grohmann, Dr. F. Schumacher, Dr. Warhat und Dr. Dofsey; dem Zeichenlehrer Professor Kuhlmann, dem Gesangslehrer Martens, dem Turnlehrer Turninspektor Möller und Köhr, den Vorschullehrern Frien, Jöen, Lungwitz, Holtdorf, Halver, Lempsert.

Schuldiener: Lütjke, Wohnung im Kellergergeshof des Schulhauses, Königh. 151. 2) Die Oberrealschule, im Schulhause am Hohenzollernring. Die Schule besteht aus einer 4klassigen Vorschule mit dreijährigem Kursus und 19 Oberrealschulklassen mit zusammen 731 Schülern. Schulgeld wie in der Reallehrenanstalt.

Direktor: A. H. Strehlow; Oberlehrer: Prof. Dr. C. Scholz, Prof. Dr. Köpke, Professor Dr. H. Schmidt, Professor Dr. C. Rahl, Professor Dr. Rühl, Professor Dr. D. Oltmann, Professor Dr. O. Haack, Wilh. Roth, Dr. Weidner, und Dr. Gaertgens, B. Lange, Hammer, Franz, Dr. Feitel, Hannint, Dr. Peters, Hein, Dr. Raebel, Hansen, Stengendrin, Schwabe, Laasemann, Lehrer an der Oberrealschule: E. Bonin, W. Klüber, G. B. Möller, Zeichenlehrer: Schmitte, Ribor; Turnlehrer: Rehlen; Vorschullehrer: G. Rühl, G. Schilhorn, Hildebrandt, Wulff, A. Petersen. — Schuldiener: Braack; Wohnung im Schulhause.

B. Höhere Mädchenschule. Alter 99-101.

Die Michaels 1876 eröffnete Schule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen eine dem weiblichen Geschlechte angemessene höhere Bildung zu vermitteln. Sie hat 2 Klassenreihen von je 10 aufsteigenden Schulklassen mit zusammen 508 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt vierteljährlich in Klasse X bis VIII 40, in Klasse VII bis I 45 M.; für fremde Schülerinnen in allen Klassen 50 Prozent mehr. — Seit Oetern 1889 ist mit der höheren Mädchenschule ein Seminar für künftige Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen verbunden, dem seit 1898 die Berechtigung zur Abhaltung von Abgangsprüfungen zusteht. Die hiesigen Zöglinge haben an Schulgeld vierteljährlich 45 M., fremde 67,2 M. zu entrichten. Gegenwärtige Zahl der Seminaristinnen 70.

Das Lehrer-Kollegium besteht aus dem Direktor M. Th. Wagner, den Oberlehrern Prof. G. Hoff, Prof. Dr. G. Barneke, Prof. Dr. L. Fassbender, Prof. J. F. E. Brand, Dr. Koch, Dr. Sokolowsky, G. Brauer und Angelflein; den ordentlichen Lehrern M. Peper, G. Hilbert und C. Schröder; den Oberlehrerinnen Fr. A. C. M. Diez, J. v. Passow, Marquardsen, M. Wader;

den Lehrerinnen M. M. B. Brand, L. C. Grundtmann, B. Gardsers, S. Schröder, Schröder, M. Peters, G. Frahm, A. Andreeff und den technischen Lehrerinnen G. Beckmann, A. Hedde, F. Diecks, G. Haack.

Schuldiener: G. Heinrich, Wohnung im Kellergergeshof des Schulhauses.

C. Mittelschulen.

1) Die 1. Mittelschule für Knaben in der ehemaligen Kaserne an der Schauenerstraße. Die am 1. Juli 1868 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910. Sie hat zwei Klassenreihen von je 9 aufsteigenden Klassen mit zusammen 731 Schülern. Die beiden Reihen unterscheiden sich dadurch, daß in der einen Unterricht im Englischen und Französischen, in der anderen nur im Englischen, aber mit verhärteter Stundenzahl und gesteigerten Lehrzielen, erteilt wird. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Klassen VII-IX 16 M., in den Klassen I-VI 20 M. vierteljährlich; für fremde Schüler 21 M. bzw. 30 M.

Rektor: J. Schmarje; Hauptlehrer: B. Horkmann; Lehrer: Th. Rehlen, G. J. Petersen, G. J. Ehler, G. Stapelsfeld, W. Thomsen, A. Lütje, G. Speck, G. Meyer, O. J. J. Hell, M. Johannsen, Heinrich Tode, Fr. Hork, F. Gröhn, M. Thomsen, F. Bötinger, J. Rydahl, G. Brodersen, Th. Duggen; F. Heining, Zeichenlehrer: G. Dorkow. — Schuldiener: Joll.

2) Die 2. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Sommerhuderstraße. Sie ist nach denselben Grundsätzen wie die 1. Mittelschule für Knaben eingerichtet und hat zwei Klassenreihen mit 9 aufsteigenden Klassen und eine Parallelklasse mit zusammen 756 Schülern. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Knaben.

Rektor: G. Löttdt; Hauptlehrer: G. E. R. Ewert; Lehrer: O. Tiede, G. Schumacher, A. C. Schack, H. Hage, A. Kruse, J. Wessel, H. F. Frickh, J. Schmidt, G. C. Scheffelt, P. Bundis, A. F. Rödelmann, D. Bentorf, R. Frankenberg, W. Clausen, A. Jensen, Herm. Stein, G. Schandenborf, J. Carlsen, Th. Mölln, W. Lütjke; Zeichenlehrer: F. Jastrup. — Schuldiener: Fehle.

3) Die 3. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Fritschsallee. Sie nach denselben Grundsätzen wie die 1. Knaben-Mittelschule eingerichtete Schule hat zwei Klassenreihen von je 9 aufsteigenden Klassen mit zusammen 729 Schülern. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Knaben.

Rektor: A. Adam; Lehrer: J. Stange, G. Thomsen, J. F. W. Buhl, M. Bötscher, G. G. Jochimsen, R. G. Rohweder, G. Buiß, G. F. E. Kofeld, F. Oppermann, J. Fritsch, J. B. Stehr, G. R. Witow, J. Brodersen, A. Ertur, W. Sörmann, G. F. Schumacher, Heinr. Wöblers, D. Köhn, H. Meyer, G. Krieger; Zeichenlehrer: J. Vahl. — Schuldiener: E. Paphie.

4) Die 4. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Bauhofstraße (Nordseite). Sie ist nach denselben Grundsätzen wie die anderen Knaben-Mittelschulen Michaels 1908 errichtet und besteht z. Zt. aus einer mit 9 aufsteigenden Klassen begriffenen Klassenreihe mit zusammen 344 Schülern. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Knaben.

Rektor: J. Clausen; Hauptlehrer: G. Haan; Lehrer: G. Lindemann, W. Ingwersen, A. Hansen, G. Runau, A. Etau, C. Braun, J. Witau, G. Müller, O. Behrmann; Zeichenlehrer: F. Jastrup.

5) Die 1. Mittelschule für Mädchen in der ehemaligen Kaserne an der Weidenstraße. Die Oetern 1876 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 mit Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat eine Klassenreihe von 9 aufsteigenden Klassen mit zusammen 313 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Klassen VII bis IX 16 M., in den Klassen I bis V 20 M. vierteljährlich; für fremde Schülerinnen 24 M. bzw. 30 M.

Rektor: G. Warnstorff; Lehrer: J. Rähler, R. Fischer, M. Horn, Lehrerinnen: Fr. J. Loges, G. Schwardthorff, G. Clemenz, Sogann, D. Schönberg, technische Lehrerinnen: G. Hempel, A. Wolff. — Schuldiener: Strot.

6) Die 2. Mittelschule für Mädchen im Schulhause an der Rotenstraße. Sie ist eine Mittelschule im Sinne der Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 mit Unterricht im Französischen und Englischen und hat zwei Klassenreihen mit je 9 aufsteigenden Klassen mit zusammen 423 Schülerinnen. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Mädchen.

Rektor: W. Petersen; Hauptlehrer: A. Harms, J. F. Lindemann; Lehrer: P. Petersen, J. Loh, F. W. C. Roy, D. Hansen; Lehrerinnen: Fr. A. J. D. R. Holmberg, A. R. Cuandt, A. Ebert, A. C. Frauen, A. Eller, M. Schmidt, M. Blas; technische Lehrerinnen: R. Koopmann, M. v. Winterfeldt, J. Petersen, L. Schacht. — Schuldiener: Dreier.

7) Die 3. Mittelschule für Mädchen im Schulhause an der Sommerhuderstraße. Sie ist Oetern 1900 nach denselben Grundsätzen wie die 1. und 2. Mädchen-Mittelschule neu errichtet und hat zwei Klassenreihen mit je 9 aufsteigenden Klassen mit zusammen 576 Schülerinnen. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Mädchen.

Rektor: P. Neumann; Hauptlehrer: G. Bindt; Lehrer: W. Köfke, G. Hein, O. Schulze; Lehrerinnen: G. Schnoor, M. C. Patras, G. A. G. Möller, L. Westphal, L. F. A. Th. Rudolph, M. Häbernd, G. Kunze, M. Großner, G. Wünnig, G. Jaeger, G. v. Zorninck; technische Lehrerinnen, A. Dettmann, F. Romens, M. Rijn, G. Bölders. — Schuldiener: Fehle.

8. Die 4. Mittelschule für Mädchen im Schulhause an der Bauhofstraße 22. Sie ist Oetern 1905 nach denselben Grundsätzen wie die anderen Mädchen-Mittelschulen neu errichtet und hat zwei Klassenreihen mit je 9 aufsteigenden Klassen mit zusammen 556 Schülerinnen. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Mädchen.

ist der Magistrat der Stadt Altona. Dieser erwählt die Direktion, welche zur Zeit besteht aus: Senator Schöning, Pastor Schröder, Stadtschulrat Wagner, Rektor Ehlers, F. Gau, J. A. Harder und Johs. Burmeister, Kassirer; Arzt: Dr. med. da Fonseca-Wollheim, Hausarzt: G. F. Schmalfeldt; dessen Gehilfe: Wilh. Engel. Näheres ergibt das Statut, das im Anhalts-Gebäude abgefordert werden kann.

7. Die **Arbeitschule des Knabenorts** wurde als Arbeitsschule gegründet im Dezember 1880 und in einen Knabenhort umgewandelt 1894. Der Hort hat sich zur Aufgabe gestellt, Kinder solcher Eltern, namentlich von Wimen, die außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und daher verhindert sind, dieselben den Tag über zu beaufsichtigen und zu versorgen, vor den Gefahren des Straßenlebens zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, die mit einer geregelten, unter angemessener Aufsicht gestellten Tätigkeit verbunden zu sein pflegen.

Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen entbehren müssen, erhalten solches im Hort, und bekommen am Nachmittag Milch und Brot. Hierfür zahlen sie 10 \mathcal{G} täglich, Kinder von Armenalumnen 5 \mathcal{G} . Der Hort ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden sie, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich zwei Stunden beschäftigt mit dem Sägen und Spalten von Brennholz, mit Mattenflechten, Papparbeiten, Berg-Zupferei u. s. w. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang ausgefüllt. Im Sommer verbringen die Kinder manche freie Stunde mit Arbeiten im Garten, wozu der Anstalt von dem Stadtbauamt ein Grundstück überwiesen worden ist. — Der Arbeitsdienst wird einseitig zur Bezahlung des Mittagessens verwendet, andererseits dient derselbe den Eltern als Mittel zur Erhaltung der Familie, und um den Sparfuss zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte bei der Sparkasse belegt. — Die Arbeitsschule und der Knabenhort stehen unter der unmittelbaren Leitung des hiesigen Stadtmissionars Geiß, dem bei seiner Arbeit im Hort ein Gehilfe zur Seite steht. Ein Vorstand, bestehend aus den Herren Rektor Niels, Hauptpastor Schmidt, Generalagent Hanien und Director Köhlig, hat die Oberaufsicht übernommen. — Als wegen des großen Zubranges der zuerst benutzte Platz sich als zu klein erwiesen hatte, wurde vom Magistrat der hinter der 1. Parviseen Barockschule an der Weidenstraße gelegene Platz der Anstalt überwiesen. Hier wurde 1885 ein passendes Gebäude errichtet, wozu das Unterrichts-Institut 11 000 \mathcal{M} schenkte. Für den 1895 vollendeten Aufbau schenkte dasselbe abermals 10 000 \mathcal{M} . Von dem Gesamtverein für Kinderheime hat die Anstalt jährlich bis 1000 \mathcal{M} erhalten, und die namentlich durch die Beheizung der Kinder erwachsenden Kosten denen zu helfen, zu welchem Zweck auch die sonstigen Geschenke, die der Anstalt überwiesen, verwendet werden. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Vorsteher, Stadtmissionar Geiß, wohnhaft im Anhaltsgebäude, Weidenstraße 40, entgegen. Dieselben werden geprüft, und der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Zahl der Kinder beträgt 3, St. 1:20.

Jeder, der Kenntnis von der Wirksamkeit der Arbeitsschule genommen hat, wird sich von der regenreichen Bedeutung derselben überzeugt haben und durch Abnahme von Kleinholz und Matten mit beizutragen helfen, daß die wohlthätigen Zwecke der Anstalt erreicht werden.

8. **Arbeitsschule für Mädchen.** Im Jahre 1881 sind durch die Stadtmissionare zwei Arbeitsschulen ins Leben gerufen. Sie stehen unter Leitung je eines Frauen-Vereins. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitsschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Plüden, Stöpfen. Ungefähr 50 Mädchen versammeln sich fünfmal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Der Vorstand für die Arbeitsschule im Süderteil besteht aus den Damen Frä. Krichauff, Frä. A. Meyer, Frä. Weiland, Frau Plaschhoff, Hauptpastor Schmidt, Senator Kallmorgen und Stadtmissionar Levenhagen. Der Vorstand für die Arbeitsschule im Norderteil besteht aus den Damen Frau Ferd. Baur, Frau Propst Paulsen, Frä. Greve und Stadtmissionar Jöllner. — Beide Arbeitsschulen sind im Vereinshaus (Blumenstr. 79) untergebracht.

Seit dem 1. Oktober 1890 ist von den genannten Vorständen auch ein Mädchenhort eingerichtet. Derselbe will Kindern im Alter von 6—9 Jahren ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern nachmittags eine Tasse Milch und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben. Dem Mädchenhort stehen vor: Vorsitzende Frä. G. Krichauff, Frä. A. Meyer, Frä. Groszner, Frä. A. Weiland, Senator G. Kallmorgen, Hauptpastor Fr. Schmidt, Stadtmissionare Jöllner und Levenhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. **Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.** Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1898 ist auf Grund der Gemeinverordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus 6 Vorlesungen und vier aufsteigenden Klassen mit den erforderlichen Parallelklassen für Berufs- und Bürgerkunde, gewerbliches Rechnen, Geometrie und Buchführung. Diejenigen Schüler, die für ihren Beruf das Zeichnen benötigen, erhalten Unterricht im technischen Fachzeichnen.

Alle in einem Gemeinbetrieb innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten Arbeiter sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule an den vom Vorstand festgesetzten und ihnen bekanntgegebenen Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unter-

richt teilzunehmen. Wegen vorübergehender Arbeitslosigkeit darf der Schulbesuch nicht unterbrochen werden. Von dieser Verpflichtung können auf ihren Antrag solche Arbeiter befreit werden, die entweder den vom Vorstand anerkannten Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die besagte kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von dem Regierungs-Präsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. An Schulgeld wird 1 \mathcal{M} für die Jahresstunde erhoben.

Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt dem Vorstand der Schule ob, die Leitung dem Direktor Trentner.

Das Bureau der gewerblichen Fortbildungsschule, im Rathshaus, I. Stock, Zimmer 49, ist an allen Wochentagen von 8—3 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Die Sprechstunden des Direktors sind dort täglich von 11—1 Uhr.

2. **Kaufmännische Fortbildungsschule.** Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerz-Collegiums zur Fortbildung angehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehilfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von der im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungspflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgebühres (bis zu 10 \mathcal{M} im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten, (bis zu 10 \mathcal{M} für jeden Lehrling). Andernfalls ist das im Voraus zu entrichtende Schulgeld (bis zu 10 \mathcal{M}) von dem Lehrling zu zahlen.

Die Schule hat 4 aufsteigende Klassen (IV, III, II und I). Der Besuch der Schule gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und sie trägt insofern obligatorischen Charakter.

Der im Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Klasse in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr bzw. an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Freitag) von 6—8 Uhr statt.

Unterrichtsgegenstände dieser Klassen sind: Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Korrespondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Stenographie und Handelsgeographie (in Klasse II). Außerdem wird nach Bedarf fakultativer Unterricht in fremden Sprachen erteilt. Gegenwärtig besteht 6. V. ein Kursus für Englisch.

Die Klasse I kennzeichnet sich als eigentliche Fachklasse für fortgeschrittene junge Leute (Kommis).

Die am 17. October 1898 ins Leben getretene Schule hat gegenwärtig ca. 440 Schüler, die in 19 Klassen, in denen die Stufen IV., III., II. und I. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem Schulvorstand, welchem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Bürgermeister Dr. Schulz (Vorsitzender), Fabrikant Göttsche, Kaufmann Janßen, Kaufmann Wrage, Kaufmann Schottke, Stadtverordneter Geh. Kaufmann Köhler, Stadtschulrat Wagner und Rektor Schmarje, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. **Mädchen-Gewerbeschule,** Bürgerstraße 99, der Bide-Anstalt gegenüber. Begründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10 000 \mathcal{M} aus dem Gemeinmöglichen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrat besteht aus Männern (Bürgern: hier Dr. Schulz, Schulrat Wagner, Propst Paulsen, Rechtsanwalt D. Weber und Rektor A. D. Düder) und Frauen (Frauen-Ausschuß: Frä. Müller, Frau Direktor Heimreich und Frau Pastor Horstmann). Auf Grund des neuen Normatives ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Bürgermeister Dr. Schulz als Vorsitzender in den Verwaltungsrat getreten, und der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Kursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden), 30 \mathcal{M} für die Examen-Schülerinnen fürs erste Jahr die Kursuspreise, im zweiten Jahre (einschließlich Deutsch, Bürgerkunde, Bürgerkunde, Gesundheitslehre, Maschinennähen, Zeichnen und Methodik) 200 \mathcal{M} . 2. Maschinennähen mit Musterzeichnen und -schneiden (Kursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 45 \mathcal{M} inklusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Kursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 45 \mathcal{M} inklusive Benutzung einer Maschine). 4. Bucharbeit (Kursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 15 \mathcal{M}). 5. Waschen und Blätten (Kursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 18 \mathcal{M} Blätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 18 \mathcal{M}). 6. Kunstfärberei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden 20 \mathcal{M}). 7. Flach- und Kerbschnitzen sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 15 \mathcal{M}). 8. Der Handelskursus besteht aus einem Fortbildungskursus mit wöchentlich 11 Stunden (Rechnen, Deutsch, Englisch, Französisch) und aus einem kaufmännischen Berufs-Kursus (Buchhalten, Da de Korrespondenz, Stenographie, Maschinenzeichnen, Kontorfunde) mit wöchentlich 13 Stunden. Er kostet für ein Jahr ganz belegt (wöchentlich 24 Stunden) \mathcal{M} 130, mit Ausschluß einer fremden Sprache \mathcal{M} 115, mit Ausschluß beider fremden Sprachen \mathcal{M} 100. Fortbildung, Stenographie, Maschinenzeichnen und Kontorfunde können auch einzeln jedes für sich belegt werden. 9. 3. ist ein wöchentlich 3 Stunden, vierteljährlich 10 \mathcal{M} , Frau Dr. Sokolowst, geb. Schling. Die übrigen Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunstfärberei:

Hr. Bogens I. und Hr. A. Rudolph, für Mädchen: Hr. A. Wulfsweber, Frau Ohlshaus und Hr. Helene Lühr, für Schneider: Hr. Kofenmüller, als Hilfslehrerin Hr. Bürgers, für Putzarbeit: Hr. Hofmann, für Mädchen und Wägen: Hr. Gords, für den Handelskursus die Lehrer R. Edert, W. Demert, Rektor Edert, Rektor Niels, Hr. Rudolph, für die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen Hr. Bogens I., Hr. Rudolph, Frau Dr. Solowitsch und Rektor Niels für Herb- und Flachschichten sowie Brandmalerei: Hr. Bogens II. Ein Gehalt des Unterhaltungs-Instituts für ein zweckentsprechendes Schullotal in Betrage von 78 000 M hat die städtischen Kollegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, gelegen an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde teils aus den Mitteln des Unterhaltungs-Instituts, teils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungsrat auf Grund des neuen Normativs vom 1. Januar 1890 zu mieterfrei Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warburg, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Legat in Betrage von 6000 M. Frau Böse, geb. Hofmann, ein Kapital von 7000 M. Bei der Feier des 25jährigen Jubiläums (6. 1. 06) stellte die städtische Behörde die Zinsen von 5000 M für Freiplätze zur Verfügung. Bei der Gründung des Handelskursus hat die hiesige Handelskammer für die ersten fünf Jahre 3000 M Zuschuß versprochen. Die Anstalt wird zur Zeit von ca. 250 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden im Schulgebäude entgegengenommen.

4. **Städtische Haushaltungsschulen.** Die Stadt Altona unterhält gegenwärtig 4 Haushaltungsschulen, die in der Treßdow-Allee 5 Bürgerstr. 39 und Herberstr. untergebracht sind. In jeder Schule werden täglich ca. 30 Mädchen, die im letzten (8.) Schuljahre stehen und die 1. Klasse der Volksschule erreicht haben, in allen Zweigen der Hauswirtschaft theoretisch und praktisch unterrichtet, so daß also jährlich ungefähr 700 Mädchen diesen hauswirtschaftlichen Unterricht genießen. Der Unterricht, welcher für jede der 20 Haushaltungsschulklassen 4 Stunden umfaßt, wird von den Lehrerinnen Frau Kramer, Hr. M. v. Jaminet, Hr. L. Schuur und Hr. Gehardt erteilt. Außerdem besteht in den Haushaltungsschulen auch ein Unterrichtskursus für schuluntaugliche ältere Mädchen, die in Fabriken beschäftigt sind. In dem Gartenheim der Tapetenfabrik Jön & Co. befindet sich eine Haushaltungsschule für die Arbeiterinnen der Fabrik. Den Unterricht erteilt Hr. Städter. — Frau Kramer hat mit ihrer Haushaltungsschule (Treßdow-Allee 5) ein Haushaltungsschul-Seminar für angehende Haushaltungslehrerinnen verbunden. Der Besuch dieser Unterrichtsanstalt, an welcher neben Frau Kramer auch noch Herr Lehrer Roy unterrichtet, berechtigt zur Ablegung der staatlichen Prüfung für Haushaltungslehrerinnen. — Die städtischen Haushaltungsschulen stehen unter der Leitung des Stadtschulrats.

5. **Die Innungs-Fachschulen.** Besondere Fachschulen werden unterhalten von den Innungen: 1. der Barbiers, Friseur und Perrückenmacher; 2. der Schlachter; 3. der Schmiede; 4. der Bäcker und Drogerien.

Königliches Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadtteil Ottenien, mit den Vororten Bahrenfeld, Othmarfchen und Dewelgöme, die Ortshäuser Gidelstedt, Loffstedt, Niendorf, Stellingen-Langensfelde und die Insel Helgoland.

Aufsichtsführender Richter: Geheimer Justizrat Matthiesen.

Die richterlichen Geschäfte sind wie folgt verteilt:

Abteilung Ia. Amtsgerichtsrat Koblik: Grundbuch von Altona Ost und Süd, Ottenien, Stellingen-Langensfelde und Dewelgöme.

Abteilung Ib. Amtsrichter Büttler: Grundbuch von Altona Nord, Bahngrundbuch, vorläufige Verwahrung, freiwillige Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfe in diesen Sachen und Adoptionen.

Abteilung Ic. Amtsgerichtsrat Wollmann: Grundbuch von Altona, Nordwest und Südwest, Loffstedt, Niendorf, Bahrenfeld, Gidelstedt und Othmarfchen.

Abteilung IIa. Amtsgerichtsrat Carlens: Vormundschaften, Pflögen, Pfandhandlungen, andere familienrechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerziehungssachen mit den Buchstaben A—J, sowie Strafsachen gegen jugendliche Personen mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

Abteilung IIb. Amtsgerichtsrat Döring: Pflögen, Pfandhandlungen, andere familienrechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerziehungssachen mit den Buchstaben K bis Z aus den vorerwähnten Registern mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

Abteilung IIc. Amtsgerichtsrat Schäfer: Testamentsachen, Vermittlungen von Auseinandersetzungen und sonstige Handlungen des Nachlassgerichts. Amtsgerichtsrat Schäfer hält die Gerichtstage auf Helgoland ab und erledigt sämtliche Helgoländer Sachen.

Abteilung IIIa. Gerichtsassessor Wagner: Ehebündnisse, Eheliche Aufgebotsachen, Entmündigungen, Verleumdungsverfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von unbeweglichen Gegenständen, sowie andere Anträge betreffend Zwangsvollstreckung, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIb. Amtsgerichtsrat von Düring: Sämtliche Rechtsfreiheiten wegen Ansprüchen aus außerlicher Schwängerung sowie sonstige bürgerliche Rechtsfreiheiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder des Erblassers mit einem der Buchstaben A bis C anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIc. Amtsgerichtsrat Dr. Oppenheimer: Bürgerliche Rechtsfreiheiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder des Erblassers mit einem der Buchstaben D, F, G, H, X, Y und Z anfängt, soweit dieselben nicht den Abteilungen IIb und IIIb zugewiesen sind.

Abteilung IIId. Amtsgerichtsrat Kenuß: Bürgerliche Rechtsfreiheiten in Sachen wie in Abt. IIIc mit den Buchstaben K, L und M.

Abteilung IIIe. Amtsgerichtsrat Cohn: Bürgerliche Rechtsfreiheiten in Sachen wie in Abteilung IIIc mit den Buchstaben N, O, P und S.

Abteilung IIIf. Bürgerliche Rechtsfreiheiten in Sachen wie in Abteilung IIIc mit den Buchstaben E, J, Q, R, T, U, V u. W.

Abteilung IVa. Amtsgerichtsrat Brauns: Strafsachen, in welchen der Name des Angeklagten anfängt mit den Buchstaben A bis F und T einschließlich.

Abteilung IVb. Amtsrichter von Pranger: Strafsachen, in welchen der Name des Angeklagten anfängt mit den Buchstaben G bis K einschließlich.

Abteilung IVc. Amtsgerichtsrat Johannsen: Strafsachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L, M, O, P, Q, R und U anfängt.

Abteilung IVd. Amtsrichter Simonsen: Strafsachen, in welchen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N, S, V, W, X, Y, Z anfängt.

Abteilung IVe. Amtsrichter Heinicke: Einzelne richterliche Amtshandlungen in Strafsachen, soweit solche nicht auf Helgoland zu erledigen sind.

Abteilung V. Geheimer Justizrat Matthiesen: Konturie, jedoch ausgenommen die Helgoländer Sachen, Aufsehbahrung der landesamtlichen Nebenregister, der Register der ausgeschiedenen Notare, der Register und Akten der ausgeschiedenen Gerichtsvollzieher und der vollgeschriebenen Schiedsmanns-Protokollbücher, Kassenuratel, Dienstaufsicht. Geheimer Justizrat Matthiesen erledigt die nach §§ 38—48 sowie 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Amtsrichter bzw. dem Amtsgericht obliegenden Geschäfte.

Abteilung VI. Amtsgerichtsrat Lang: Die öffentlichen Register, die Standesamtsachen, Verkündungen und Beweisnahmen nach § 11 des Gesetzes vom 15. Juni 1895, Rechtsmittelsachen in bürgerlichen Rechtsfreiheiten und in Strafsachen, soweit sie nicht der Abteilung IIc überwiehen sind, sowie Anträge, betreffend die von der Prozedurordnung nicht betroffenen in Handelsgesetzbuch den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe besteht in 18 Abteilungen. Für die Rechtssuchenden ist die Gerichtsschreiberei werktäglich von 9 bis 11 Uhr Vormittags geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: Obersekretär Rechnungsrat Friedrich.

Abteilung Ia. Amtsgerichtsschreiber Friedrich I. Aktuar Hajje.

Abteilung Ib. Amtsgerichtsschreiber Rechnungsrat Stöven.

Abteilung Ic. Amtsgerichtsschreiber Dall, Vors.

Abteilung IIa. Amtsgerichtsschreiber Seyjer, Amtsgerichtsassistent Dittmann.

Abteilung IIb. Rechnungsrat Guthnecht, Diätar Schleider.

Abteilung IIc. Amtsgerichtsschreiber Schwalenberg.

Abteilung IIIa. Amtsgerichtsassistent Waldmann, Aktuar Beder.

Abteilung IIIb. Amtsgerichtsschreiber Bauer, Aktuar R. Loypenburg.

Abteilung IIIc. Amtsgerichtsschreiber Wieprig, Aktuar Ugar.

Abteilung IIId. Amtsgerichtsschreiber Kiene, Aktuar Christen.

Abteilung IIIe. Amtsgerichtsschreiber Stein, Diätar Tretau.

Abteilung IIIf. Amtsgerichtsschreiber Thomjen, Aktuar Cornils.

Abteilung IVa. Amtsgerichtsschreiber Fiedler, Amtsgerichtsassistent Godberjen.

Abteilung IVb. Amtsgerichtsschreiber Arepichmar, Amtsgerichtsassistent Wargen.

Abteilung IVc. Amtsgerichtsschreiber Wentzel, Aktuar Gehlen.

Abteilung IVd. Aktuar Niedmann, Diätar Forjahn.

Abteilung IVe. Amtsgerichtsassistent Boconel.

Abteilung V. Obersekretär Rechnungsrat Friedrich, Amtsgerichtsassistent Schneider, Aktuar Thomien.

Abteilung VI. Amtsgerichtsschreiber Haagen, Amtsgerichtsassistent Schumann.

Rechnungsbeamter: Aktuar Schödenia.

Verteilungsstelle: Amtsgerichtsschreiber Engling.

Die zum Amtsgericht gehörige Gerichtsstelle ist wie folgt besetzt: Buß-, Rechnungsrat, Bedant, Bev., Kontrolleur, Krambeck, Regel, Keimers, Kassensekretäre, Wiggert, Gerichtsschreiber, Keimers, Aktuar.

In der Kanzlei sind beschäftigt: Kanzlisten: Kemnade, von Borgen, Pöhl, Kanzleidatär: Große, Kanzleihilfen: Müller, Voigt, Schlüter, Bergmann, Koppe, Bethge Keimer, Wegner, Kied, Gümmer, Kof, Wiemeister, Grijianjen, Köhler, Eisner, Gerlach, Stein, Rübisch, Rudolph, Spittel, Gelfer, Stephan, Rigen, Dannegger, Rätow, Pöge, Lüdemann.